

# SITZUNG

des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

SITZUNGSTAG:

29.09.2021

---

SITZUNGSORT:

im Aula des Horst-Eckel-Hauses

**Anwesend:**

**Vorsitzender:**

1. Roger Schmitt

**Mitglieder SPD:**

2. Norbert Braun
3. Udo Schneider
4. Tobias Zimmer

**Mitglieder CDU:**

5. Günter Feilhaber
6. Jens Werner
7. Klaus-Peter Seyler
8. Peter Simon

**Mitglieder AfD**

9. Marco Staudt

**Mitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

10. Ulrich Urschel

**Mitglieder FWG:**

11. Klaus Klinck
12. Albert Decklar

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde:**

Dr. Stefan Spitzer

**Schriftführer:**

Benjamin Fauß

**Von der Verwaltung:**

Kai Becker  
Jessica Bennoit  
Personalrat  
Bernd Rübél

**Von den Stadtwerken:**

Friedrich Beck

**Gäste:**

Hartmann

Ingenieurbüro Hartmann & Müller GmbH

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.09.2021  
Sitzungsort: im Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 2 von 14

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder SPD:**

Willi Daub

#### **Beigeordnete:**

Xaver Jung

#### **Beigeordneter:**

Markus Zens

## **Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 3 von 14

Vor Beginn der Werkausschusssitzung trafen sich Mitglieder des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates am Großen Kreisel in Kusel. Dort wurden durch Herrn Weiß von der Firma Jeschke Umweltservice GmbH die Kanalsanierungsmaßnahme in Kusel, Teilbereich 5 ausführlich erklärt und verschiedene Stationen gezeigt.

Danach begaben sich die Werksauschussmitglieder in die Aula des Horts-Eckel-Hauses. Vorsitzender Roger Schmitt eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Kläranlage Kusel;  
Neuordnung und Optimierung der Phosphat-Fällmittel-, Lager- und Dosierstation  
hier: Vorstellung der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro sowie Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
  
- 2** Auftragsvergaben
  
- 2.1** Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten im Zuge des Endausbaus des  
1. Bauabschnittes sowie des Vollausbaus des 2. Bauabschnittes im Neubaugebiet Lambertsbaum/Höll in der Ortsgemeinde Haschbach
  
- 2.2** Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes;  
hier: Kanalreinigung und Kanalinspektion in den Ortsgemeinden  
Thallichtenberg inkl. Sammler, Körborn inkl. Sammler sowie in der Ortsgemeinde Selchenbach
  
- 3** Informationen/Verschiedenes
  
- 4** Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 07. Oktober 2021
  
- 4.1** Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Allgemeine Wasserversorgungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

## **Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 4 von 14

- 4.2** Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung -Allgemeine Entwässerungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

### **Nicht öffentlicher Teil**

- 5** Personalangelegenheiten
- 6** Informationen/Verschiedenes

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.09.2021  
Sitzungsort: im Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 5 von 14

### Öffentlicher Teil

- 1 Kläranlage Kusel;  
Neuordnung und Optimierung der Phosphat-Fällmittel-, Lager- und  
Dosierstation  
hier: Vorstellung der Planung durch das beauftragte Ingenieurbüro sowie  
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**

#### Sachverhalt:

Auf der Kläranlage in Kusel ist vorgesehen, die Phosphat-Fällmittellager- und Dosierstation neu zu ordnen und zu optimieren, da die Anlage in die Jahre gekommen ist und nicht mehr den Regeln der Technik entspricht.

Des Weiteren werden im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von Seiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten die Betreiber der Kläranlagen an p1 belasteten Gewässern aufgefordert, die Phosphoreinträge aus den Kläranlagen zu reduzieren. Dies soll durch Optimierung der Phosphor-Fällung erreicht werden.

Das Ministerium erklärt in seinem Schreiben, dass die Gewässer in Rheinland-Pfalz trotz der bisher umgesetzten Maßnahmen und Erfolge noch nicht in einem guten ökologischen Zustand sind. Die Phosphorkonzentrationen aus Kläranlagen und Landwirtschaft sind weiterhin zu hoch. Dies führt zu Eutrophierung der Gewässer.

Für die Kläranlage Kusel ist daher vorgesehen den aktuellen Bescheidswert von 2,0 mg/l auf 1,0 mg/l und den Betriebswert auf 0,5 mg/l herab zu setzen.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen kann aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gefördert werden. Neben der entgeltabhängigen Förderung kann ein Bonus als Zuschuss von 20% gewährt werden. Der Bonus wird um weitere 10% aufgestockt, wenn die Maßnahme zur Umsetzung in 2021 oder 2022 begonnen wird. Ein Förderantrag wird von der Verwaltung gestellt.

Außerdem wird ein Antrag auf Verrechnung der Investitionsaufwendungen mit der Abwasserabgabe bei der SGD eingereicht.

Die jährliche Einsparung bei der Abwasserabgabe für Schmutzwasser beläuft sich im Regelfall und nach derzeitigem Rechtsstand auf ca. 7.400 €.

Auf der Kläranlage Kusel ist zur Errichtung einer Zweipunktdosierung sowie zur Erweiterung der Lagerkapazität des Fällmittels ein zusätzlicher Lagertank  $V=3m^3$  vorgesehen. Dieser soll im Bereich der Nachklärbecken aufgestellt werden. Der Tank inkl. Dosiertechnik wird auf einer neu hergestellten Stahlbeton-Platte auf dem bestehenden Verteilerbauwerk vor den beiden Nachklärbecken errichtet und eingehaust.

Für die erforderlichen statischen Berechnungen wurden bereits erste Abstimmungsgespräche mit einem geeigneten Ingenieurbüro geführt.

Die Technik der bestehenden Dosierstation wird im Zuge der Optimierung auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die Technik der Anlage wird so optimiert, dass u.a. die Steuerung zukünftig über das Prozessleitsystem erfolgt. Derzeit werden viele Vorgänge manuell durch das Betriebspersonal vorgenommen.

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 6 von 14

Für die Neuordnung und Optimierung der Anlage wurde das Ingenieurbüro Hartmann + Müller GmbH aus Veitsrodt beauftragt.

Das Ingenieurbüro Hartmann + Müller GmbH wird die Planungen in der Sitzung des Werkausschusses vorstellen.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss stimmt den vom Ingenieurbüro Hartmann + Müller GmbH erstellten und in der Sitzung präsentierten Planungen für die Neuordnung und Optimierung der Phosphat-Fällmittel-, Lager und Dosierstation auf der Kläranlage Kusel zu. Die Genehmigungsplanung kann bei der SGD eingereicht werden und die Ausschreibung der erforderlichen Arbeiten zu gegebener Zeit erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## **2 Auftragsvergaben**

### **2.1 Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten im Zuge des Endausbaus des 1. Bauabschnittes sowie des Vollausbaus des 2. Bauabschnittes im Neubaugebiet Lambertsbaum/Höll in der Ortsgemeinde Haschbach**

#### **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Haschbach beabsichtigt den Endausbau des 1. Bauabschnitts sowie den Vollausbau des 2. Bauabschnitts im Neubaugebiet Lambertsbaum/Höll. Im 1. Bauabschnitt wurden bereits 23 Grundstücke erschlossen - im 2. Bauabschnitt erfolgt die Erschließung 17 weiterer Grundstücke. An der Gesamtmaßnahme sind zudem die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan (Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten), die Stadtwerke Kusel GmbH und die Pfalzwerke AG als Auftraggeber beteiligt. Die Einleitung des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens nach der VOB/A, erfolgte durch Auftragsbekanntmachung am 24. Juli 2021. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 17. August 2021 um 15:00 Uhr, wurden insgesamt zwei Angebote abgegeben.

Die Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote führte zu folgendem Ergebnis:

Nr.	Firma	Angebotssumme geprüft (brutto)
1	WOLF & SOFSKY Infrastrukturbau GmbH, 66482 Zweibrücken	1.098.277,18 €

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 7 von 14

2	Bieter 2	1.204.210,85 €
---	----------	----------------

*(Bieterreihenfolge nach rechnerischer Prüfung unter Berücksichtigung des Nachlasses)*

Im Rahmen der Kostenschätzung, in Form des bepreisten Leistungsverzeichnisses, wurden voraussichtliche Baukosten in Höhe von 1.225.700,00 € (brutto) ermittelt. Das Angebot der Firma WOLF & SOFSKY Infrastrukturbau GmbH liegt mit einem Angebotspreis von 1.098.277,18 € somit um 127.422.82 € (ca. 10,4 %) unter dem kalkulierten Ansatz der Kostenschätzung.

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 8 von 14

Die Angebotswertung durch das Planungsbüro Decker Ingenieure GmbH aus Kusel ergab, dass die Firma WOLF & SOFSKY Infrastrukturbau GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Die Vergabeempfehlung des Planungsbüros lautet daher, den Auftrag an die Firma WOLF & SOFSKY Infrastrukturbau GmbH, zum Angebotspreis in Höhe von 1.098.277,18 € (brutto) zu vergeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Die Gesamtauftragssumme entfällt in folgender Höhe auf die einzelnen Auftraggeber:

- **VG-Werke Kusel-Altenglan, Betriebszweig Abwasserwerk: 299.002,30 €**
- **VG-Werke Kusel-Altenglan, Betriebszweig Wasserwerk: 79.996,99 €**
- Ortsgemeinde Haschbach: 622.152,30 €
  - davon:*
  - 1. Bauabschnitt - Endausbau: 269.299,70 €
  - 2. Bauabschnitt - Vollausbau: 311.058,47 €
  - Breitbandversorgung:* 41.794,13 €
- Stadtwerke Kusel GmbH: 39.746,39 €
- Pfalzwerke AG: 57.379,21 €

Der Kostenanteil der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan liegt somit bei insgesamt 378.999,29 € (ca. 4,62 % unter den Kosten des bepreisten Leistungsverzeichnisses).

**Beschluss:**

Der Werkausschuss der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschließt, den Auftrag zum Endausbau des 1. Bauabschnitts und zum Vollausbau des 2. Bauabschnitts im Neubaugebiet Lambertsbaum/Höll, an die Firma WOLF & SOFSKY Infrastrukturbau GmbH aus Zweibrücken, zum Angebotspreis von 1.098.277,18 € (brutto) zu vergeben. Der auf die Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan entfallende Kostenanteil, zur Durchführung der Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten, beträgt 378.999,29 € (brutto).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: 29.09.2021  
Sitzungsort: im Aula des Horst-Eckel-Hauses  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Seite 9 von 14

### 2.2 Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes; hier: Kanalreinigung und Kanalinspektion in den Ortsgemeinden Thallichtenberg inkl. Sammler, Körborn inkl. Sammler sowie in der Ortsgemeinde Selchenbach

#### Sachverhalt:

Im Rahmen der gesetzlichen Selbstüberwachungspflicht von Abwasseranlagen (SÜVOA) stehen Zustandskontrollen an verschiedenen Orts-Kanalnetzen und Kanal-Sammlern an. Da es sich um einen größeren Untersuchungsumfang handelt, war die Dienstleistung auszuschreiben. Aufgrund der selbst durchgeführten Kostenschätzung in Höhe von rund 68.000 € brutto (auf Grundlage des letzten Regievertrages der alten VG Altenglan), fiel die Entscheidung für ein freihändiges Vergabeverfahren. Die Ausschreibung wurde von der Verwaltung vorbereitet und durchgeführt.

Insgesamt wurden 6 Kanal-TV-Befahrungsfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, bis zum Ende der Angebotsfrist am **23.09.2021** wurden **3** Angebote eingereicht.

Nach Wertung und Prüfung der Angebote durch die Verwaltung ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

	<b>Bieter</b>	<b>Gesamtsumme brutto</b>
1.	<b>Kanaltechnik Martini, Hirzlei</b>	<b>77.924,77 Euro</b>
2.	Bieter	108.327,49 Euro
3.	Bieter	142.141,23 Euro

Somit hat die Firma Kanaltechnik Martini aus Hirzlei das insgesamt wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan hat in der Vergangenheit schon mehrfach mit der Firma Kanaltechnik Martini zusammengearbeitet und kann deshalb deren Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) bestätigen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung den Auftrag für die Durchführung der notwendigen Kanaluntersuchungen zum Angebotspreis von **77.924,77 Euro** an die Firma Kanaltechnik Martini zu vergeben.  
Die Zuschlagsfrist endet am 30.09.2021.

#### Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Durchführung der TV-Kanaluntersuchung der Kanalnetze Selchenbach, Thallichtenberg und Körborn mit den Sammlern Pfeffelbach-Thallichtenberg, Thallichtenberg-Ruthweiler und Körborn-Diedelkopf zum Angebotspreis von 77.924,77 Euro an die Firma Kanaltechnik Martini aus Hirzlei zu vergeben.

#### Abstimmungsergebnis:

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 10 von 14

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

### 3 Informationen/Verschiedenes

- Neuer Wartungsvertrag und Wartungskostenvertrag mit dem Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz ab 01. Juli 2021  
Personalaufwand
  - nach altem Vertrag: 24.650 Min. / Jahr
  - nach neuem Vertrag: 10.680 Min. / Jahr  
Kostenpauschale an die VG\_
  - nach altem Vertrag ca. 29.000 Euro / Jahr
  - nach neuem Vertrag ca. 15.000 Euro / Jahr
  
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Altenglan zu den Dammbauwerken sowie den Rückhaltebecken im Baugebiet „Mühlrech-Bächel“ im Ortsteil Patersbach.  
Zukünftige Kostenbeteiligung 54 % OG und 46 % Abwasserwerk  
OG-Rat Altenglan hat der Vereinbarung in der Sitzung vom 30.06.2021 zugestimmt.
  
- Im Zuge der laufenden Maßnahme zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Dennweiler-Frohnbach hat der LBM auch noch ein kleines Teilstück der OD Oberalben (Ortseingang) mit betrachtet und baut dieses aus.  
Die Kanal-Hausanschlüsse der dortigen Anwesen werden daher ebenfalls mit erneuert und an drei Anwesen müssen Umschlüsse vom Regenwasser an den Mischwasserkanal erfolgen.  
Abrechnung erfolgt über die Maßnahme OD Dennweiler-Frohnbach.
  
- Zwischenberichte zum 30. September 2021 für die VG-Werke wurden mit Einladung zur Sitzung an BM / BGO und WA verschickt  
  
Die Zwischenberichte 2021 zum Stand 10.09.2021 aller Werke Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit den jeweils 2 Teilbereichen Altenglan und Kusel zeigen, dass stichtagsbezogen die Planansätze in den Gesamtsummen eingehalten werden.  
Anhaltspunkte für erfolgsgefährdende Entwicklungen sind nicht zu erkennen.  
Es können jedoch immer wieder unvorhersehbare und kostenintensive Maßnahmen kurzfristig anfallen, auf die man dann eben situationsbedingt reagieren muss.
  
- Anschaffung eines Transportfahrzeuges für das Abwasserwerk (Teilbereich Altenglan).

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 11 von 14

9 Autohäuser zur Angebotsabgabe aufgefordert; 2 Angebote wurden abgegeben.  
Günstigster Bieter: Autohaus Lofi, Idar-Oberstein 29.337,65 Euro brutto à Renault Master Kastenwagen L2H2.

Liegt im Rahmen der Ermächtigung der Werkleitung zur Auftragsvergabe (Ersatz für alten blauen Pritschenbus KUS – AW 30, Bj. 2003, ca. 162.000 km; erhebliche Mängel, kommt vermutlich im Herbst nicht mehr ohne größere Reparaturen über den TÜV)

Im Wirtschaftsplan 2021 sind für die Anschaffung eines Fahrzeuges 30.000 Euro bereitgestellt.

- Sport- und Freizeitbad Altenglan;  
Teilerneuerung der Wasserleitung  
In der vorletzten planmäßigen Betriebswoche des Freibades Altenglan kam es zu einem Bruch der Hauptleitung vom Hochbehälter zum Schwimmbad.  
Man hat sich dazu entschlossen, auch aufgrund der Wetterlage das Bad eine Woche früher zu schließen und den Leitungsbruch ordnungsgemäß zu beseitigen.  
3 Angebote eingeholt, billigste Bieterin war die Firma Rech aus Baumholder; Kosten 20.160,72 €

#### **4 Vorbereitung der Sitzung des Verbandsgemeinderates Kusel-Altenglan am 07. Oktober 2021**

##### **4.1 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Allgemeine Wasserversorgungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

###### **Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2020 die Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Allgemeine Wasserversorgungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz einstimmig beschlossen.

Zwischenzeitlich hat nun der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz das Satzungsmuster für die Allgemeine Wasserversorgungssatzung aktualisiert und an die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzeslage angepasst. Diese Anpassung erfolgte wie üblich in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat Eigenbetriebe.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die derzeit geltende Satzung durch Erlass einer 1. Änderungssatzung auf dem aktuellen Rechtsprechungs- und Gesetzesstand zu bringen.

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 12 von 14

Alle Änderungen sind in der beigefügten Änderungsübersicht dargestellt. Zur besseren Übersicht und zum Vergleich sind darin die bisherigen Regelungen dargestellt und die Änderungen gesondert kenntlich gemacht.

Neben einigen redaktionellen Anpassungen wurden auch folgende wesentliche Änderungen vorgenommen: Zum einen wurden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 über die Erstattung der Mehrkosten bei besonders aufwändiger Wasserversorgung an die des § 48 Abs. 4 LWG angepasst. Damit wird klargestellt, dass die Erstattung nicht nur beim erstmaligen Anschluss verlangt werden kann, sondern ebenso bei der Erneuerung der Hauptleitung. Zum anderen enthält die Satzung erstmals eine Haftungsregelung für den Fall, dass es aufgrund einer unsachgemäßen Wasserentnahme zu Schäden im Bereich der öffentlichen Einrichtung kommt.

Die Verwaltung hat auf Grundlage dieser Änderungen eine 1. Satzungsänderung zur Allgemeinen Wasserversorgungssatzung erarbeitet.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan, die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung -Allgemeine Wasserversorgungssatzung- in der im Entwurf vorgelegten Form zu beschließen. Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

#### **4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung -Allgemeine Entwässerungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

### **Sachverhalt:**

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 02. Juli 2020 die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung -Allgemeine Entwässerungssatzung- der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz einstimmig beschlossen.

Zwischenzeitlich hat nun der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz das Satzungsmuster für die Allgemeine Entwässerungssatzung aktualisiert und an die aktuelle

## Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 13 von 14

Rechtsprechung und Gesetzeslage angepasst. Diese Anpassung erfolgte wie üblich in enger Abstimmung mit dem Fachbeirat Eigenbetriebe.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die derzeit geltende Satzung durch Erlass einer 1. Änderungssatzung auf dem aktuellen Rechtsprechungs- und Gesetzesstand zu bringen.

Alle Änderungen sind in der beigefügten Änderungsübersicht dargestellt. Zur besseren Übersicht und zum Vergleich sind darin die bisherigen Regelungen dargestellt und die Änderungen gesondert kenntlich gemacht.

Die Änderungen in der Allgemeinen Entwässerungssatzung sind überwiegend redaktioneller Art. Neu strukturiert wurden vor allem die Regelungen über Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.

Eine materielle Änderung betrifft die bußgeldbewerten Ordnungswidrigkeiten. Dort fehlte bisher der Tatbestand der Nicht-Einleitung von Abwasser, das dem Benutzungszwang unterliegt. Dies betrifft insbesondere die Einleitung von Abwasser aus privaten Schwimmbecken bzw. – pools. Dieses Wasser ist Schmutzwasser im Sinne des Wasserrechts und muss zwingend in die Kanalisation eingeleitet werden.

Ebenso wurden Ergänzungen bei verschiedene technischen Normen vorgenommen. Konkretisiert wurde im § 5 die unzulässigen Einleitungen. Ergänzt wurden Feucht- und Küchentücher, welche nicht dem Abwasser beigefügt werden dürfen.

Im § 12 wurde klargestellt, dass Fettabscheider nur dann zwingend erforderlich sind, wenn Abwasser mit Gehalten oberhalb der Grenzwerte gem. des Anhangs 1 Nr. 2 anfällt. Darüber hinaus wurde geregelt, dass im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlagen ein verschärfter Grenzwert mit wirksameren Abscheidetechniken eingefordert werden kann.

Die Verwaltung hat auf Grundlage dieser Änderungen, eine 1. Satzungsänderung zur Allgemeinen Entwässerungssatzung erarbeitet.

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung -Allgemeine Entwässerungssatzung- in der im Entwurf vorgelegten Form zu beschließen.

Der Satzungsentwurf wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und ist dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	13
Anwesende Mitglieder:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## **Sitzung des Werkausschusses der VG Kusel-Altenglan**

Sitzungstag: **29.09.2021**  
Sitzungsort: **im Aula des Horst-Eckel-Hauses**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **13**

Seite 14 von 14

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzender Roger Schmitt um 18:05 Uhr die Sitzung des Werkausschusses.

### **Für die Richtigkeit der Niederschrift:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**

---

**Roger Schmitt**

---

**Benjamin Fauß**